# Niederschrift – Öffentlicher Teil

## Gemeinderat Schönhausen (Elbe)
## Öffentlich/Nicht öffentlich

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Donnerstag, 05. Oktober 2023 |
| **Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:** | 18:42 Uhr |
| **Sitzungsende öffentlicher Teil:** | 19:48 Uhr |
| **Ort:** | Rathaus, Fontanestr. 7B, 39524 Schönhausen (Elbe) |
| **Sitzungsnummer:** | GSc/2023/007 |

**Anwesend waren:**

| | |
|---|---|
| Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied | |
| Bauch, Gottfried | |
| Stimmberechtigt: 1. stellv. Bürgermeister | |
| Bleis, Bernd | 1. Vertretung für Mund, Jürgen |
| Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied | |
| Briest, Elisabeth | |
| Hackel, Peter | |
| Matzke, Thomas | |
| Schulze, Heiko | |
| Tschentschel, Ralf | |
| Witt, Bernd | |
| Schriftführerin | |
| Bachmann, Anett | |
| Nicht stimmberechtigt: Ltr. Kämmerei | |
| Sanftleben, Michael | |
| Sonstige Teilnehmer | |
| Zuhörer: 2 | |

**Fehlend:**

| | |
|---|---|
| Stimmberechtigt: Bürgermeister | |
| Mund, Jürgen | Entschuldigt fehlend |
| Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied | |
| Braunschweig, Doreen | Entschuldigt fehlend |
| Brey, Mathias | Entschuldigt fehlend |
| Gehrke, Wolfgang | Entschuldigt fehlend |
| Gromeier, Benno | Entschuldigt fehlend |
| Hertel, Dieter | Entschuldigt fehlend |
| Körtge, Bärbel | Entschuldigt fehlend |

# Inhaltsverzeichnis

**Öffentlich:**


| | |
|---|---|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit - beschließend |
| 02 | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung - beschließend |
| 03 | Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung - Information |
| 04 | Einwohnerfragestunde - Information |
| 05 | Abstimmung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.08.2023 - beschließend |
| 06 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Information |
| 07 | Bericht des Bürgermeisters und der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen - Information |
| 08 | Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen - Information |
| 09 | Vereinbarung Radweg Hohengöhren - Klietz - beschließend |
| 10 | Anfragen und Anregungen - Information |

# Öffentliche Sitzung

**TOP 01** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit - beschließend

**Sachvortrag:**

Die Eröffnung und Begrüßung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Einwohner erfolgt durch den 1. stellv. Bürgermeister Bernd Bleis.

Herr Bleis stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatssitzung fest. Die Einladung ist jedem Mitglied fristgerecht zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 von 15 Mitgliedern gegeben.

**TOP 02** Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung - beschließend

**Sachvortrag:**

Die Gemeinderatsmitglieder werden von Herrn Bleis befragt, ob es Änderungen oder Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**TOP 03** Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung - Information

**Sachvortrag:**

Es liegt keine Änderung vor.

**TOP 04** Einwohnerfragestunde - Information

**Sachvortrag:**

Zuhörer 1 merkt nach kurzer Erläuterung an, dass in der Schulstraße kein Gehweg ab der Trübenstraße bis hin zur Bushaltestelle der Grundschule vorhanden ist. Für die Kinder, kommend aus der Siedlung, Trübenstraße und Heidestraße ist somit keine Sicherheit gegeben, zumal dort reger Verkehr durch die Grundschule und Kita herrscht. Aus Sicherheitsgründen sollte dort ein Gehweg errichtet werden.

Herr Bleis würde dies zur Prüfung und Weiterleitung an die VerbGem an den Arbeitskreis „Bau" mitgeben, um Abhilfe schaffen zu können.

Herr Sanftleben merkt an, dass dies eine erstmaligen Erschließung sein wird und somit Anliegerpflichtig ist.

Zuhörer 1 meint, dass zumindest ein Schild, oder Zebrastreifen aufgestellt werden sollte.

Herr Witt spricht an, dass eine Veranschaulichung gemeinsam mit den Anliegern vor Ort erfolgen wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen durch die Anwesenden Einwohner.

| **TOP 05** | Abstimmung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.08.2023 - beschließend |
|---|---|

**Sachvortrag:**

Die Mitglieder des Gemeinderates werden befragt, ob es Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.08.2023 gibt. Das ist nicht der Fall.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 8 |

| **TOP 06** | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Information |
|---|---|

**Sachvortrag:**

### TOP 15) Beschluss – Erwerb / Tausch von Grund und Boden

Beschluss-Nr.: 2023/1411
**Beschluss lt. Vorlage** **11 - Ja-Stimmen** **0 - Nein-Stimmen** **1 - Enthaltung**

### TOP 16) Beschluss – Übertragung der gemeindeeigenen Grundstücke des Bismarck-Museums und des Bismarckparks in die Otto-von-Bismarck-Stiftung

Beschluss-Nr.: 2023/1414
**Beschluss lt. Vorlage** **12 - Ja-Stimmen** **0 - Nein-Stimmen** **0 - Enthaltung**

### TOP 17) Beschluss – 1. Änderung und Erweiterung – vorzeitiger Bebauungsplan „Gewerbegebiet IV" Hohengöhren

Beschluss-Nr.: 2023/1409
**Beschluss lt. Vorlage** **12 - Ja-Stimmen** **0 - Nein-Stimmen** **0 - Enthaltung**

**TOP 18) Beschluss – Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch – Antrag auf Baugenehmigung**

Beschluss-Nr.: 2023/1317
**Beschluss lt. Vorlage** **12 - Ja-Stimmen** **0 - Nein-Stimmen** **0 - Enthaltung**

**TOP 19) Beschluss – Durchführung und Übertragung der Aufgaben zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schönhausen an die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land**

Beschluss-Nr.: 2023/1442
**Beschluss lt. Vorlage** **12 - Ja-Stimmen** **0 - Nein-Stimmen** **0 - Enthaltung**

**TOP 20) Beschluss – Vergabe der Konzession für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde Schönhausen für die Verlegung und den Betrieb des Stromnetzes in der Gemeinde Schönhausen**

Beschluss-Nr.: 2023/1441
**Beschluss lt. Vorlage** **12 - Ja-Stimmen** **0 - Nein-Stimmen** **0 - Enthaltung**

| | |
|---|---|
| **TOP 07** | Bericht des Bürgermeisters und der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen - Information |

**Sachvortrag:**

*7.1. Bauarbeiten der Ortsdurchfahrt B107*
Herr Bleis informiert, dass ab dem 09.10.2023 die Arbeiten im IV. Bauabschnitt beginnen. Der vierte Bauabschnitt erstreckt sich von der Zufahrt Bahnhofstraße bis zum Fahrbahnteiler vor der Ortslage Hohengöhren. Die Zuwegung zum Bahnhof ist nur von Schönhausen aus möglich.

*7.2. Parkfest 24.08.2023*
Herr Bleis bedankt sich bei Herrn Hackel und allen Beteiligten für das rundum gelungene Parkfest.

Herr Hackel fügt hinzu, dass eine Danksagung an alle Vereine ausgesprochen wurde und auch den beiden Frauen für die Betreuung der Sanitäranlagen ein großes Dankeschön gilt.

*7.3. Bismarcklauf 2023*
Herr Bleis bedankt sich bei allen Helfern für die Organisation des 23. Bismarcklaufes am 03. Oktober 2023. Es war ein voller Erfolg.

*7.4. Straßenbeleuchtung*
Herr Bleis berichtet über eine vom Ordnungsamt eingegangene Beschwerde. Die Straßenbeleuchtung soll morgens sehr früh ausgehen und abends sehr spät einschalten.

Frau Briest meint, dass es abends stockfinster ist und die Straßenbeleuchtung erst gegen 20.00 Uhr einschaltet.

Herr Bleis merkt an, dass die Firma Brey die Straßenbeleuchtung in der Siedlung, Beethovenstr. und Gartenstr. modifiziert hat. ´

Herr Schulze fragt an, ob die Beschränkungen bezüglich der Einsparmaßnahmen noch gelten?

Herr Bleis antwortet, dass weiterhin jede zweite Lampe ausgeschalten bleibt.

Herr Tschentschel erklärt, dass weiterhin auf LED umgerüstet wird.

Herr Schulze merkt an, dass Straßenlampen mit LED anzuschalten sind, ansonsten wäre eine Umrüstung unlogisch.

Herr Witt fügt hinzu, dass Gefahr in Verzug zu beachten ist und die Sicherheit der Bürger gegeben sein muss. Ebenso sollten Kreuzungen beleuchtet sein.

Frau Briest spricht an, dass das Laub an den Bäumen das Licht ebenfalls eindämmt.

Herr Witt meint, dass dies vorerst durch die Firma Brey optimiert werden muss und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abzuwarten sei.

*7.5. Zuarbeit für das gesamträumliche Konzept „Solar"*

Herr Bleis informiert über die vom Bauamt zugesandte Liste bezüglich einer Zuarbeit der einzelnen Mitgliedsgemeinden für das gesamträumliche Konzept „Solar", welche bis zum 31.10.2023 erstellt sein sollte. Dies sollte durch den Arbeitskreis „erneuerbare Energien" erfolgen.

Herr Hackel nimmt sich dem an.

*7.6. Nutzungsentgelte*

Herr Sanftleben informiert, dass noch in diesem Jahr eine Regelung zu den nicht gezahlten Nutzungsentgelten und die Übertragung des Eigentums der Gemeinden an die VerbGem geschaffen werden muss. Dies betrifft Gebäude und Grundstücke die im Aufgabenbereich der VerbGem obliegen, wie Feuerwehr, Kita, Schule und Hort. Nutzungsentgelte wurden entsprechend der Nutzungsvereinbarung bis 2017 von der VerbGem gezahlt. Die Gemeinde Schönhausen hatte in den vergangenen Jahren 17.682,00 € bekommen. Bis auf die Gemeinde Klietz hatten alle Mitgliedgemeinden im Jahr 2017 den Beschluss gefasst, dass auf die Zahlung der Nutzungsentgelte verzichtet wird.

Herr Sanftleben merkt an, dass an der Gemeinde Klietz ebenfalls seit 2017 keine Nutzungsentgelte gezahlt wurden und daraufhin die VerbGem regelmäßig eine Anmahnung zur Zahlung erhalten hat. Eine sichere Grundlage muss geschaffen und mit der Haushaltsplanung in 2024 umgesetzt werden. Eine Gleichbehandlung aller Mitgliedsgemeinde wird angestrebt und es könnten folgende Varianten durchgeführt werden:

**Variante 1:**

Herr Sanftleben erklärt, dass die Gebäude zum 01.01.2024 kostenlos an die VerbGem übertragen und die Jahre 2018 bis 2023 nicht berücksichtigt werden, jedoch wird somit das Problem mit der Gemeinde Klietz nicht gelöst.

**Variante 2:**

Herr Sanftleben stellt in der zweiten Variante dar, dass für die Jahre 2018 bis 2023 Nutzungsentgelte rückwirkend gezahlt werden. Es wird genau geprüft wie hoch die Belastung der Abschreibungen für den Haushalt sind. Insgesamt betragen die Abschreibungen für die Gemeinde Schönhausen (Elbe) pro Jahr für jedes Gebäude 34.000,00 €.

Der Wert einer Immobilie wird gerade im öffentlichen Bereich durch Fördermittel beeinflusst und einige Maßnahmen wurden mit Fördermitteln umgesetzt. Dies sind sogenannte Sonderposten, welche ebenso abgeschrieben werden, wie Gebäude. Die Sonderposten belaufen sich bei ca. 3.200,00 €.

Herr Sanftleben informiert nach Erläuterung der Berechnungsgrundlage, dass der Gemeinde jährlich ein Nutzungsentgelt in Höhe von 31.257,00 € zusteht. Wenn dies von 2018 bis 2023, sprich 6 Jahre hochgerechnet wird, wäre eine Summe von ca. 187.000,00 € rückständig zu zahlen. Diese Summe wird durch die VerbGem gezahlt und würde sich bei allen Mitgliedsgemeinden bei ca. 760,000,00 € belaufen.

Es gibt aus den Jahren 2015 bis 2022 eine positive Ergebnisrücklage, d. h. die VerbGem hat in den Jahren Überschüsse erwirtschaftet. Diese Überschüsse wurden teilweise in Höhe von 1,8 Mio. € für den Haushalt 2023 verwendet und es sind immer noch 2,4 Mio. € vorhanden. Damit die Verbandsgemeindeumlage nicht erhöht werden muss, könnte man davon den gesamten Rückstand des Nutzungsentgeltes nehmen. Hiermit würde man der Forderung aller Mitgliedgemeinden Genüge tun, wobei diese positiven Rücklagen wieder an die Gemeinden zurückgegeben werden. Diesbezüglich wird es einen Kassenkredit bei der VerbGem geben, wo wieder Überziehungszinsen, die mittlerweile schon bei 4 % liegen anfallen werden.

Die Gemeinden werden trotz Verzicht nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt Rückwirkend bedient.

Des Weiteren werden die Gebäude der Gemeinden mit dem Haushaltsjahr 2024 von der VerbGem erworben. Hier würde der Restbuchwert der Gebäude zum 31.12.2023 mit Berücksichtigung der Sonderposten gelten. Mit dieser Berechnung hätte die Gemeinde Schönhausen (Elbe) einen Kaufpreis / Restbuchwert in Höhe von 356.000,00 €.

Kurz Zusammengefasst beinhaltet die zweite Variante die Rückzahlung der Nutzungsentgelte in Höhe von 187.000,00 € und die 356.000,00 € Kaufpreis.

**Variante 3:**
Hier würde ebenfalls die Rückzahlung der vorgestellten Nutzungsentgelte erfolgen und die Gemeinde würde dann die Gebäude zum 01.01.2024 an die VerbGem kostenlos übertragen. Dies würde den Haushalt nicht belasten und die Übertragung verläuft im Prinzip wie im Beschluss von 2017.

Für gemischt genutzte Gebäude werden weiterhin Nutzungsentgelte gezahlt.

**Variante 4:**

Bei dieser Variante werden die Nutzungsentgelte in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Bei Investitionen müsste die VerbGem jedoch immer den Eigentümer um Erlaubnis fragen. Diese Darstellung wäre in der Bilanz einfach nicht richtig.

**Variante 5**

Herr Sanfleben berichtet, dass die Gemeinde Klietz die Idee erbracht hat die Gebäude an die VerbGem zu vermieten (Mietzahlung) um selbst investieren zu können. Die Gemeinde wäre dann wirtschaftlicher Eigentümer. Das Problem darin liegt, dass in der VerbGem fast alle Mitgliedgemeinden in der Konsolidierung sind. Letztendlich können die Gemeinden nicht in etwas investieren, wo die gar nicht den Aufgaben obliegen.

Herr Bleis fragt an, ob das von der Gemeinde Schönhausen sanierte Verwaltungsgebäude eigentlich auch übertragen werden müsste?

Herr Sanftleben erklärt, dass §93 im KVG nicht aussagt, dass dies eine übertragende Aufgabe ist. Die Aufgaben liegen bei den Kitas, Schulen, Horten und Feuerwehren. Die Mietzahlung, wo wir als Verwaltung drinsitzen, kann bleiben.

Herr Bleis merkt an, dass die kostenlose Übertragung schon damals an die VerbGem favorisiert wurde und es sollten angestrebt werden die Gebäude mietfrei zu übergeben.

Herr Witt spricht an, dass der Gemeinderat bei der Meinung bleiben sollte und hofft, dass alle anderen Mitgliedgemeinden dies auch so sehen.

Herr Sanftleben erläutert, dass diese Verbandsgemeindevereinbarung das Problem ist und erklärt anhand eines Bsp., dass lt. §92 KVG das Eigentum auf Antrag an die Gemeinde zurückfallen würde. Ein Vorschlag wäre bei kostenloser Übertragung eine Vereinbarung zu treffen und eine Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch zu versehen. Somit kann die Gemeinde auf Antrag die Gebäude zurückerlangen, wenn die Aufgabe in der Verbandsgemeinde wegfällt. Ein Nachweis für den Übergang des Eigentums und die Bestätigung der Kommunalaufsicht reicht aus, um das Grundbuch zu bereinigen.

Herr Hackel würde nach kurzer Stellungnahme, die kostenlose Übertragung favorisieren und versuchen im Rahmen der Gremien alle anderen Gemeinden mitzunehmen. Somit kann man einen vernünftigen Status für die Pflichtaufgaben der VerbGem erreichen.

Nach weiterer eingehender Diskussion merkt Herr Sanftleben an, dass zur nächsten Ratssitzung die Beschlussvorlagen vorgelegt werden.

## TOP 08 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen - Information

**Sachvortrag:**

Es liegt keine Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen im öffentlichen Teil vor.

## TOP 09 Vereinbarung Radweg Hohengöhren - Klietz - beschließend

**Sachvortrag:**

Der Radweg Hohengöhren – Klietz wurde durch die Landesstraßenbaubehörde fertiggestellt, die Schlussrechnung liegt vor.
Gemäß Übernahmevereinbarung mit der Gemeinde Schönhausen (Beschluss 53/6/XI/21) wird der Radweg unter Zahlung einer Ablösesumme in die Baulastträgerschaft der Gemeinde Schönhausen übernommen.
Für die Länge vom 1.463 m ist gem. Ablösebeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) vom 01.07.2010 eine Gesamtsumme von 290.150,15 € an die Gemeinde Schönhausen zu zahlen. Gemäß Vereinbarung wurden im Oktober 2022 ein Abschlag von 75.769,34 € bereits gezahlt.

Mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt ist eine endgültige Vereinbarung zur Übernahme des Radweges abzuschließen und der Restbetrag 214.380,81 € abzufordern.

Herr Bleis macht kurze Ausführung zum Sachverhalt.

Herr Sanftleben schlägt vor, ein zweites Bankkonto zu eröffnen, wo die Summe von 290.150,15 € raufgelegt werden soll. Am Ende des Jahres wird eine Aufstellung der Gemeindearbeiter bezüglich

der Arbeitsstunden, den Maschineneinsatz und der Materialien eingeholt. Somit hat man jedes Jahr einen Überblick über die Ausgaben und wie sich das Konto verhält.

Herr Sanftleben bittet diesbezüglich um eine Bemächtigung zur Eröffnung dieses Kontos.

Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorhaben nach eingehender Diskussion.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönhausen beschließt auf seiner heutigen und ordnungsgemäß geladenen Sitzung, die als Anlage beigefügte endgültige Übernahmevereinbarung abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 8 |

## TOP 10 Anfragen und Anregungen - Information

**Sachvortrag:**

Herr Witt fragt an, was mit dem Schild an der Dammstraße ist?

Herr Tschentschel antwortet, dass dieses Schild (Verkehrsverbot, außer Forst- und Landwirtschaft) neu eingetroffen ist und aufgestellt wird.

Herr Bleis merkt an, dass das Bushaltestellenschild am Bahnhof unter dem leeren Gebäude liegt und fragt an, wer dafür zuständig ist.

Herr Witt meint, dass dies beim Ordnungsamt angezeigt werden sollte.

Herr Witt hätte gern mehr Informationen und Rückmeldung, bezüglich der Abarbeitung „grüne Liste".

Herr Sanftleben nimmt dies zur nächsten Amtsleiterrunde mit und informiert, dass der Punkt zu den Friedhofsgebühren für das Jahr 2023 noch abzuwarten sei. Im neuen Jahr wird die Nachkalkulation dargestellt.

Herr Bauch spricht an, dass grundlegend die Flächennutzung des Friedhofes neu bearbeitet werden muss.

Herr Sanftleben erklärt, dass die Kriegsgräberflächen komplett rausgemessen werden und die Kalkulation nicht belasten. Eine genaue Bemessung wird gemeinsam mit den Ratsmitgliedern erfolgen und anschließend präsentiert.

Herr Bleis informiert zur den abgearbeiteten Punkten. Die Instandsetzung der Jalousien, Beleuchtung und Fahrstuhl im Sportlerheim ist abgearbeitet. Des Weiteren befinden sich Bahnschwellen der LSBB in Hohengöhren auf einem Privatgrundstück und sein somit erledigt.

Herr Hackel berichtet über die willkürliche Beschädigung der Sandsteintreppe. Diesbezüglich wird Anzeige erstattet und man sollte über die Installation einer Kameraüberwachung nachdenken. Vandalismus sollte durch Presse veröffentlicht werden.

Herr Bauch weist darauf hin, dass Beulen durch Wurzeln auf dem Radweg an der ICE-Brücke entstanden sind.

Herr Bauch möchte wissen, ab wann die Hecken beschnitten werden? Viele Wege wurden im vorherigen Jahr nicht geschnitten und der Bauhof sollte sich etwas einfallen lassen.

Herr Tschentschel weist auf Personalmangel hin.

**Für die Richtigkeit:**

gez. Bernd Bleis
1. stellv. Bürgermeister

gez. Anett Bachmann
Schriftführung

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:48 Uhr**